



Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 30.09.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/304/2022

| Beratungsfolge | Termin | Entscheidungen |
|-----------------------------|------------|----------------|
| Magistrat | 11.10.2022 | |
| Umweltausschuss | 17.10.2022 | |
| Bauausschuss | 19.10.2022 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 20.10.2022 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 03.11.2022 | |

Ersatzstandort für den Funkmast Raiffeisenstraße 13

Sachdarstellung:

Die Deutsche Funkturm GmbH hat für die Telekom auf dem Gebäude Raiffeisenstraße 13 eine Mobilfunkanlage, für die mit dem ggf. anstehenden Abbruch des Gebäudes einen Ersatzstandort gefunden werden muss. Anbieten würde sich die Errichtung auf dem Grundstück der Feuerwehr Rod am Berg; Höhenstraße 112 (Gemarkung Rod am Berg Flur 5 Flurstück 123/3. Weitere alternative Standorte wurde geprüft, jedoch aufgrund von anderen Planungen bzw. nicht Bereitstellung von Grundstücken durch Dritte wieder verworfen.

Als Bauweise kommt entweder ein Schleuderbetonmast oder ein Stahlgittermast in Frage, jeweils mit zwei Bühnen. Der Betonmast nimmt weniger Bodenfläche ein (ca. 1,2 m x 1,2 m) gegenüber einem Stahlgittermast (ca. 4 m x 4 m). Es muss jedoch eine freie Fläche von ca. 15 m x 15 m geschaffen werden. Der Funkmast wird aufgrund des Geländeprofiles eine Höhe von ca. 30 m haben.

Der Mietvertrag würde mit einer Festlaufzeit von 15 Jahren und der Option auf Verlängerung von 3-mal um 5 Jahre abgeschlossen. Die Kalenderjahresmiete würde 3.000 € zusätzlich bei Gebrauchsüberlassung für jeden weiteren zusätzlichen Funknetzbetreiber 1.500 € betragen (analog des Entgelt- und Entschädigungskatalogs des Landes Hessen).

Gleichzeitig ist die Anfrage eingegangen, ob auf dem Grundstück der Feuerwehr, bis zur endgültigen Errichtung des Funkmastes, ein provisorischer Funkmast – wahrscheinlich ein Mastwagen mit einer Höhe von 25 m – 30 m – aufgestellt werden kann, damit auch zwischenzeitlich die Funkversorgung in Neu-Anspach sichergestellt werden kann, falls eine kurzfristige Kündigung des bestehenden Standorts ausgesprochen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, der Errichtung des Funkmastes auf dem Grundstück Höhenstraße 112 Gemarkung Rod am Berg Flur 5 Flurstück 123/3 an der Feuerwehr Rod am Berg zuzustimmen. Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde konnte noch nicht erfolgen. Die Verwaltung hofft, dass eine Aussage der Unteren Naturschutzbehörde zu den Ausschusssitzungen vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. der Errichtung eines Funkmastes auf dem Grundstück Höhenstraße 112 Gemarkung Rod am Berg Flur 5 Flurstück 123/3 als Ersatzsatzdort für die Mobilfunkanlage auf dem Gebäude Raiffeisenstraße 13 zuzustimmen.
2. Dem Aufstellen eines provisorischen Funkmastes auf dem Grundstück Höhenstraße 112 Gemarkung Rod am Berg Flur 5 Flurstück 123/3 für die Sicherstellung der Funkversorgung in Neu-Anspach, falls eine kurzfristige Kündigung des bestehenden Standorts ausgesprochen wird, zuzustimmen.
3. Mit der Deutschen Funkturm GmbH einen Mietvertrag (Jahresmiete 3.000 € plus 1.500 € für jeden weiteren Funknetzbetreiber) abzuschließen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:

1. Lageplan
2. Luftbild
3. Beispielfotos